Kreisstadt Bad Hersfeld Technische Verwaltung (60) Stück, Walter

Beschlussvorlage

- 1491/19 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	15.06.2020	nicht öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2020	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2020	öffentlich / Entscheidung

<u>Betreff:</u> 2. Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen

Straßen und Sondernutzungsgebühren in der Kreisstadt Bad

Hersfeld

Sachverhalt:

Aufgrund der coronabedingten Abstandsregelungen im Außengastronomiebereich sowie der Absage der diesjährigen Festspiele wurde im Ältestenrat angeregt, dass die Gebühren für alle Außengastronomien für dieses Jahr auf die niedrigste Gebühr (1,50 €) festgesetzt werden sollte.

Dazu ist eine Änderung des Gebührenverzeichnisses der Sondernutzungssatzung erforderlich. Ein Textvorschlag hierfür ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mindereinnahmen von ca. 6.000,00 €.

Projektplanung:

Fehlanzeige

Risiken/ Auswirkungen:

Fehlanzeige

Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren wird gemäß dem dieser Vorlage beigefügten Textvorschlag beschlossen.

Anlagen:

Textvorschlag zur Änderung der Sondernutzungssatzung

Mitzeichnung:

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 10.06.2020

gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 10.06.2020

gez. Steidel, Werner (Stabsstelle Justitiariat (30)) am 10.06.2020

gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 10.06.2020